



Antrag auf Kostenzuschuss „Urlaub daheim“ – Aktion Leser helfen Lesern

**Datenschutzhinweise
aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die Abgabenordnung (AO) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Miesbach
Vertreten durch den Landrat Olaf von Löwis of Menar
Rosenheimer Straße 3
83714 Miesbach
Telefon: 08025 704 - 1030
pressestelle@lra-mb.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Miesbach
[Datenschutzbeauftragte/r](mailto:Datenschutzbeauftragte/r@lra-mb.bayern.de)
Rosenheimer Straße 3
83714 Miesbach
Telefon: 08025 704 - 1022
datenschutz@lra-mb.bayern.de

3. Zwecke der Verarbeitung

3.1. Verarbeitungszweck

Das Landratsamt Miesbach verarbeitet Daten zum Zweck der Prüfung der Förderungsberechtigung zur Begleichung jeweiliger Forderungen im Rahmen der zweckbestimmten Verwendung der Spendenmittel der Aktion „Leser helfen Lesern“ 2021.

3.2. Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung durch das Landratsamt Miesbach stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO, dafür ist Ihre informierte Einwilligung in die Verarbeitung erforderlich. Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu

widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

3.3. Keine automatisierten Entscheidungen im Einzelfall

Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungen im Sinne von Artikel 22 DSGVO im Zusammenhang mit der Förderung.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist für die Spendenquittungen (10 Jahre) gespeichert.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht nach der Bewilligung und Auszahlung auf Grund (steuer-)rechtlicher Vorgaben kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

5. Betroffenenrechte

5.1. Auskunftsrecht

Jedermann hat das Recht eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die **ihn selbst** betreffen, verarbeitet werden. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

5.2. Berichtigung/ Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Landratsamt Miesbach verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

5.3. Löschung und Widerspruchsrecht

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. hierzu Punkt 4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten) zu berücksichtigen sind.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft das Landratsamt Miesbach, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung

bleibt hiervon unberührt. Im Fall des Widerrufs kann zudem die Löschung der auf der Basis der Einwilligung verarbeiteten Daten verlangt werden.

7. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt.

8. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Punkt 3.1 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der o.g. Informationen (3 Seiten) und erteile meine Einwilligung zur Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Antragsteller/in oder gesetzliche Vertretung oder bevollmächtigte Person
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Haushaltsangehörige/r